

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 32. Montags den 6. August 1798.

I. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen Euch, dem Jürgen Heinrich Rutschhaupt aus Körtzen in der Grafschaft Ravensberg, daß Eure Ehefrau, Margarethe Ilhabe gebohrne Feldmanns, weil Ihr dieselbe vor 5 Jahr bösslich verlassen, auf die Trennung der Ehe gegen Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien angesucht hat. Da dem Gesuche nun statt gegeben worden! so werdet Ihr, der Jürgen Heinrich Rutschhaupt hierdurch angewiesen, Euch entweder in hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Ehefrau zu rechtfertigen, als wozu Terminus auf den 8ten Novbr: Morgens um 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs Rascultator von Reichmeister hieselbst auf der Regierung angelegt worden, oder Ihr habt zu gewärtigen, daß Ihr für einen bösslichen Verläßer Eurer bisherigen Ehefrau öffentlich erkläret, die Ehe gtrennet, Ihr für den schuldigen Theil gehalten, und solchen nach Eurer Ehefrau die anderweite Verheyrathung werde nachgelassen werden. Ubrkündlich ist diese Edictal Citation viermahl ausgefertigt worden, um solche theils in den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitung einrücken, theils bey der Regierung und Amte Ravensbergi-

schen Gerichten affigiren zu lassen. So geschehen Minden den 27ten July 1798.

Anstatt und von wegen seiner Königl. Majestät von Preußen.

Crayen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach die Intestat-Erben des am 17ten März d. J. allhier verstorbenen Decani Brickwedde den Nachlaß desselben cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, und daher zur Eruirung des Zustandes der Erbschafts-Masse der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, mithin die Edictal-Citation der Creditoren verfügt worden; als citiren Wir alle und jede, welche Forderung und Ansprüche an diesem Nachlaß zu haben vermeynen, hiermit vor dem ernannten Deputato Regierungs-Referendario Ebmeier 1ten auf hiesiger Regierung in Termino den 3ten Sept. a. c. des Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen an den Brickweddeschen Nachlaß, worin sie auch bestehen mögen, spätestens in diesem Termine zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, und die Forderungen zu verificiren. Dabey wird den Creditoren, welche persönlich zu erscheinen gehindert werden, und hier keine Bekanntschaft haben, frey gelassen, sich an den Criminal-Rath und Justiz-Com-

missair Hoffbauer oder Justiz-Commissair Lampe allhier wohnhaft zu wenden, und den zu erwählenden Mandatarium mit gehöriger Information und legaler Vollmacht zu versehen. Dabey dienet aber zur Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen, wornach sich also ein jeder zu achten hat. Uhrkundlich ist diese Edictal-Citation, die sowohl hier bey Unserer Regierung, als in Bielefeld und Osnabrück affigirt, als auch den hiesigen Intelligenz-Blättern 6 mahl und den Lippstädter Zeitungen 3 mahl inserirt worden, unter der Regierung Insignel und Unterschrift ausgefertigt worden.

Sign. Minden den 18. May 1798.

Anstatt und von wegen ic.

Craven.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und sügen hierdurch zu wissen, Euch, dem Johann Heinrich Köster aus Südlengern Amts Sparenberg Engerschen Districts, daß Eure Ehefrau, die Colona Anna Margaretha Isabein Kösters, weil Ihr dieselbe vor 5 Jahren bößlich verlassan, auf die Trennung der Ehe gegen Euch Klage erhoben, und um Eure Vorladung durch Edictalien angesucht hat. Da dem Gesuche nun statt gegeben worden, so werdet Ihr, der Johann Heinrich Köster hierdurch angewiesen, Euch entweder in hiesiger Provinz wieder einzufinden, und Euch wegen des bisherigen Verlassens Eurer Ehefrau zu rechtfertigen, als wozu Terminus ein vor alle mahl auf der 8ten Novbr: a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato, Regierungs Auscultator von Reichmeister hieselbst auf der Regierung angefekt worden, oder Ihr, der Johann Heinrich Köster werdet für einen bößlichen Verlasser Eurer bisherigen Ehefrau öffent-

lich erkläret, die Ehe getrennet, Ihr für den schuldigen Theil angenommen, und solchem nach Eurer Ehefrau die anderweitige Verheyratung nachgelassen werden. Urfundlich ist diese Edictal Citation vier mahl ausgefertigt worden, um solche theils in den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitungen einrücken, theils bey der Regierung und Sparenberg Engerschen Amts Gerichten affigiren zu lassen. So geschehen Minden den 6ten July 1798.

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen.

Craven.

Der Colonus Jobst, beim Rampe modo Ednnesmeier Besitzer der leibfreyen Stette sub Nr. 12. Bauerschaft Oberlütbe ist nach Ausweis des hiesigen ämlichen Hypothekenduchs der Bauersch. Oberlütbe pag. 271. der Schule zu Sackhorst ex Obligatione confirmata de 18ten Sept. 1765. ein Capital von 192 Rthl. in Golde schuldig, wofür $3\frac{1}{2}$ Morgen Saatland im Osterfelde bey Elfte zur Hypothek haften.

Gedachter Debitor ist jetzt willens, dieses Capital abzutragen, verlangt aber von der Sackhorster Schule außer der Quittung die Ausantwortung der Original-Obligation, welche aber Seitens dieser Schule verlohren zu seyn behauptet wird.

Diesemnach werden nun hiemit alle unbekanntete Gläubiger, welche an dem oben beschriebenen zu löschenden Capitale ad 192 Rthl. in Golde und darüber ausgestellten Instrumente vom 18. Sept. 1765. als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, und citirt, in Termino den 16ten Octbr. d. J. Dienstag Morgens 9 Uhr am hiesigen Amte zu erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen aus dem angezogenen Schuld-Documente vom 18. Sept. 1765. anzugeben, und gehdrig zu bescheinigen, widrigenfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie im Richterscheinungsfalle damit ganz-

lich abgewiesen und ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt, auch das Capital selbst
der Eichhorster Schule ausgezahlt und auf
den Grund des auszustellenden Mortifica-
tions-Scheins im Hypothekenbuche gelöschet
werde.

Sign. Hausberge den 2ten July 1798.
Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und
Kleidermacher Meister Johann Pau-
lus Weinmann wird dessen ihm vor 13
Jahren verlassene und verlautlich von
Eisfeld nach Schweinfurth gegangene Ehe-
frau Sophie Barbara geborne Conradi
und deren etwa zurückgelassene Erben und
Erbnehmen hierdurch ad Terminum den 9.
May 1799. Morgens 10 Uhr auf hie-
siges Rathhaus verabladet, um von ih-
ren Leben und Aufenthalt Nachricht zu ge-
ben. Sollte sich die gedachte Sophie Bar-
bara Conradi weder vor noch in diesem
Termin persönlich oder durch den ihr ex
officio beygeordneten Mandatorium Herrn
Stifts-Amtmann und Justiz Commissair
Belhagen in Quernheim melden; so hat sie
zu erwarten, daß sie für todt erklärt
und ihren Ehemann eine anderweite Ver-
bryrathung nachgelassen werden wird.

Signatum Lübbecke am 1ten August 1798.

Ritterschafft Bürgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

Auf den Antrag der Köllingschen Ge-
schwister hieselbst, werden sämtliche
Interessenten des Hasewinkelschen Familien-
Stipendii, bestehend in einem vor dem bey
der Stadt Dörnabrück belegt gewesenem,
hiernächst aber, von daher eingezogenen
und bey den Eheleuten Vorgmeiers hie-
selbst, zinsbar untergebrachten Capital von
450 Rthle. in Golde, von Seiten hiesigen
Stadtgerichts auf den 25ten Januar 1799.
zur Angabe und Nachweisung ihrer funda-
tionsmäßigen Gerechtsame und Ansprüche,
auf den ungetheilten oder auch getheilten
Genuß der Zinsen von dem gedachten Ca-

pital, auch zur Erörterung der Frage:
wem das Collationsrecht unter ihnen, und
der jetzige Genuß der Stipendienzinsen,
nach dem am 13ten Febr. v. J. erfolgten
Ableben der Wittwe Vorgmeiers, gebüre?
unter der Warnung edictaliter vorgeladen;
daß im Fall sich keiner der unbekanntem
Interessenten und Namentlich die Frau Re-
gimentsquartiermeisterinn Kleinschmidt zu
Cassel melden wird, die 3 Kinder der Witt-
we Vorgmeiers, für die alleinigen Inte-
ressenten des Hasewinkelschen Stipendii
werden geachtet, und den nicht erschiene-
nen etwanigen Interessenten in Ansehung
ihrer Ansprüche an dem Genusse des Ha-
sewinkelschen Stipendii oder auch an das
Collationsrecht, ein ewiges Stillschweigen
werde auferlegt werden. Urkundlich ist
gegenwärtige Edictal-Citation unter Stadt-
gerichtlichem Siegel und Unterschrift aus-
gefertigt, an hiesiger Gerichtsstelle, und
zu Dörnabrück affigirt, so wie den Mindens-
schen Anzeigen auch Lippstädtischen Zeitun-
gen 6 mahl und der Casselschen Zeitung
3 mahl inserirt worden. Sign. Vielesfeld
im Stadtgericht den 22ten Juni 1798.

Consbruch. Buddeus.

Demnach durch den auf Andringen ei-
nes bewilligten Gläubigers veran-
laßten öffentlichen Verkauf des Königl. Ei-
genbehörigen Moorherms Colonat No.
30 Bauerschaft Westerbauer Kirchspiels
Nettingen hiesigen Graffschaft Lingen zwar
so viel herausgekommen, daß der bewillig-
te Gläubiger befriedigt werden kann, und
auch einiges für die übrigen Gläubiger übrig
bleibt; letztere aber, die sich bereits in be-
trächtlicher Zahl gemeldet, bey weitem nicht
völlig bezahlt werden können; so ist per
Decretum vom heutigen Tage concursus
Creditorum erkannt und der Cammer Fis-
cal und Justiz Commissarius Petri vorläuf-
fig zum Curator bestellt.

Es werden demnach sämtliche Gläu-
biger des kürzlich verstorbenen Coloni Moor-
herms durch gegenwärtige edictal Ladung

verablabet, um ihre Ansprüche an dessen Concurs Masse in dem auf den 3ten Sept. vor hiesigen Königl. Deputations Gerichte bestimmten liquidations Termin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen; sich auch über die Bestätigung des vorläufig angeordneten Curatores zu erklären.

Diejenigen Gläubiger die sich in diesem Termine weder in Person noch durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz Commissarien Hoffiskal Metztingh und Professor Kaydt vorgeschlagen werden, melden werden mit ihren Forderungen an die Masse, präcludirt und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Auch wird allen und jeden, welche von den verstorbenen Colonno Moorherm etwas an Geldern, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, durch gegenwärtigen offenen Arrest angedeutet, davon dem Königl. Deputations Gerichte sörberksamst treuliche Anzeige zu machen, und solche Gelder und Sachen, mit Vorbehalt ihres Rechts, zum gerichtlichen Deposito abzuliefern, wiedrigenfalls, wenn dennoch an sonst Jemanden davon etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit bey getrieben werden soll, mögte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen und zurückhalten, so wird er noch außerdem alles seines Rechts für verlustig erklärt werden.

Sign. Lingen den 15ten Juny 1798.

Königl. Preuss. Lingensches Deputations Gericht.

Diedmann.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen der verwittweten Frau Geheime-Räthinn Orlich, gebörne Ködemann, sollen nachstehende, derselben gehörige Immobilien, als

I. das, oben dem Markte sub Nr. 210. belegene, sehr wohl und bequem eingerichtete, mit 2 Etagen versehene Wohnhaus,

nebst Zubehör, dem dabey befindlichen Hinterhause, und dazu gehörigen Huthetheil von 6 Rühren auf dem Ruthorthor Bruche sub Nr. 157., der nach der Abtretung 6 Minder Morgen enthält, und welches von vereideten Taxatoren inégesamt auf 6550 Rt. in Golde gewürdiget worden,

2. $7\frac{1}{2}$ Morgen Freyland außer dem Simeons-Thore, im Dünger belegen, die Landwehr genannt, ist taxiret zu 1125 Rt.

3. 5 Morgen Theilland außerm Ruthorre, zwischen dem großen Ruthorthor Wege, und der langen Straße, angeschlagen zu 550 Rthlr.

4. 2 Morgen Frey-Land daselbst, bey dem steinernen Kreuze belegen, taxirt zu 300 Rt.

5. 2 Morgen Frey-Land, oben den Kuhlen belegen ästimirt zu 230 Rt.

6. $1\frac{1}{2}$ Morgen Frey-Land, hinter den Weisengarten, taxiret zu 240 Rt.

7. 2 Morgen Frey-Land bey dem Zimmen-Garten, gewürdiget zu 300 Rt.

8. 3 Morgen außerm Ruthorre, ohnweit der Kreuz-Strasse, wovon 1 Morgen frey, und 2 Morgen zehnthar sind, überhaupt taxiret zu 325 Rt.

9. 6 Morgen in 8 Stücken in den Bärens-Kämpen, nach der Sandtrift hin, wovon das kleinste Stück, nach der Sandtrift hin, frey, die übrigen 7 aber zehntpflichtig seyn sollen, taxiret zu 660 Rt.

10. 4 Morgen Frey-Land, in den Bärens-Kämpen belegen, ästimiret zu 440 Rt.

11. Eine Wiese außer dem Simeons-Thore, im Dünger belegen, so 2 Morgen groß und gewürdiget zu 300 Rt.

12. Eine Wiese ebendasselbst von $8\frac{1}{2}$ Morgen taxiret zu 1275 Rt.

13. Eine Wiese am Obern-Damm sub Nr. 104. ist zwar zu 4 Morgen 9 Ruthen, ein Fuß angegeben, hält aber nach der Abtretung 9 Morgen und ist darnach zu 850 Rt. taxiret.

14. Ein Drittel der Wiese am Niedern Damm sub Nr. 36. von $2\frac{1}{2}$ Morgen, und ist zu 150 Rt. veranschlaget. Die übrige

gen Theil dieser Wiese gehören Herrn Schering, und Herrn Fischer gemeinschaftlich.

15. Die Hälfte der Wiese sub Nr. 55. et 56. am Niedern-Damm, die andere Hälfte gehört Herrn Fischer. Die ganze Wiese enthält nach dem Catastro 6 Morgen 112 Ruthen; nach der Abtretung aber 10 Morgen, und hiernach ist selbige per Morgen zu 60 Rt. also überhaupt auf 720 Rt. taxiret. Endlich

16. Ein Garten vor dem Simeons-Thore, sub Nr. 6., bey Herrn Beckers Garten belegen, hält Theil und ist mit Einschluß der Gartenthür = Pfeiler und Laube ästimiret zu 635 Rthlr. 18 mgr.

in Terminis den 17ten, 31ten July, und 14ten Aug. Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause freywillig, jedoch meistbietend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber sodann einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot nach erfolgter Einwilligung der Frau Eigenthümerin den Zuschlag gewärtigen können. Uebrigens sollen die, auf dem Hause und übrigen Grundstücken haftende Dneradenen Kauflustigen in Terminis subhastationis angezeigt werden.

Minden am 3. Jul. 1798.

Magistrat hieselbst.

Von dem hiesigen Magistrats = Gerichte sollen auf Antrag des Wirischen Concurs Curatoris folgende dem hiesigen Wälker und Gastwirth Carl Ludewig Wir zugehörnde Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. Das an der Hauptstraße an der Ecke des Steinweges sub Nr. 26. belegene Bürgerhaus welches zu 1192 Rt. 8 Pf. taxiret worden nebst den damit verbundenen 8 Scheffel Saat Bergtheilen und dazu gehörenden Gerechtsamen von 3 Kubtriften.

2. Die 5 Rt. taxirte Röhthekuhle.

3. Ein und ein halb Scheffel Saat zehntfreyes Land hinter dem Haler Baum belegen, taxiret zu 100 Rt.

4. Ein und ein halb Scheffel Saat zehnt-

bar Sieselbst zu 30 Rt.

5. Zwey Scheffel Saat zwischen den Becken mit 3 Scheffel Gerste oneriret zu 100 Rt.

6. Ein Garten in der Füllstraße meyersstädtischer Qualität zu 100 Rt.

7. Das neben dem Wohnhause belegene Hinterhaus zu 529 Rt. 9 gr.

8. Ein Manns-Kirchenstand von 5 Sitzen zu 25 Rt.

9. Ein Frauens-Kirchenstuhl zu 24 Rt. von 4 Sitzen.

10. Sechs Begräbnisse nebst zwey großen Leichensteinen zu 15 Rt.

Da nun Termini zur Subhastation dieser Grundstücke auf den 15. May, 17. July und 18. Sept. 1798. früh 9 Uhr am Rathhause bezielet worden; so werden alle diejenigen welche diese Grundstücke zu kaufen Lust haben, solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefodert, sich in dem bezielten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß sie die besondern Taxen der Grundstücke hier bey Gericht zu aller Zeit einsehen können, daß dem Meistbietenden im letzten Licitations-Termine das Grundstück zugeschlagen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Sign. Lübbecke am 10ten Merz 1798.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

Dennach die Subhastation des dem Zimmermeister Brandner zugehörigen Hauses gerichtlich erkannt worden: So wird dieses sub Nr. 469. auf der Johannisstraße belegenes Wohnhaus, worn unten 2 Stuben, oben 2 Rauchkammern, hinten aber die Judenschule befindlich, mit einem kleinen Hofraum versehen, und mit 2½ Rthl. an die Kämmerrey desgleichen mit 1 Rthl. 4 mgr. an die Bergmannsche Donation beschwert ist, und welches mit Ein-

schluß des dazu gehörigen auf der Lehmkule belegenen Markenteils durch geschworne Sachverständige auf 88 Rth. taxirt worden, hierdurch öffentlich feil geboten, und Kauflustige eingeladen, sich in den auf den 24. Julii, 24. August, und 28ten Septbr. c. anberahmten Terminen, besonders dem letztern am Rathhause zu gehöriger Zeit einzufinden, auf obbeschriebenes Haus einen annehmlichen Both zu thun, und sich versichert zu halten daß solches dem Bestbietenden nach Befinden zugeschlagen werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenigen so an diesem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung haben aufgefordert, solche im letztern Termin bey Gefahr der Abweisung an und auszuführen. Herford den 25ten May 1798.

Combinirtes Königl. und Stadtgericht.

Der Neustädter Prediger und Canonicus Herr Heidsieck ist willens sein zur Nahrung sehr bequemes und gelegenes in der Hamelinger Straße an den Arm des Werrflusses sub. No. 313 befindliches Allodial freyes und unbeschwertes Wohnhaus, Scheune und dazu gehörigen Garten öffentlich jedoch freywillig subhastiren zu lassen.

Da hierzu Terminus auf den 11ten Septbr. c. angesetzt ist, so werden Kauflustige hierdurch eingeladen Morgens 11 Uhr sich auf hiesigen Rathhause einzufinden, woselbst ihnen auch die nähere Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Herford am Combinirten Königl. und Stadt-Gericht den 26ten Jul. 1798.

Consbruch.

Auf den Antrag eines ingrossirten Gläubigers, soll das dem Schustermeister hieselbst zugehörnde, an der Wellenstraße sub. No. 179 belegene Wohnhaus, worinn sich unten 2 Stuben 1 Schlafkammer, ein Flur nebst Küche, und darunter ein Keller, oben 2 Stuben und 2 Kammern, und hinterwärts am Hause ein kleiner Stall

und eine Mistgrube befinden, welches mit Rücksicht auf dessen bauliche Beschaffenheit zu 600 Rthlr. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Dietungs-termin auf den 19ten October d. J. angesetzt worden; so werden Kaufliebhaber eingeladen sich in besagter Tagesfahrt, Vormittags 11 Uhr am hiesigen Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und auf das annehmlichst befundene Geboth den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden die unbekanten Realgläubiger, welche an das zu subhastirnde Haus, Realansprüche zu machen, sich berechtigt finden möchten, zu deren Angabe und Nachweisung auf den erwähnten Termin, bey Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens, auch edictaliter verabladet.

Urkundlich ist dieses Subhastations Patent hier und zu Herford an Gerichtsstelle affigirt, auch den Mindenschen Wochenblättern 4 mahl und den Lippstädt. r Zeitungen 2 mahl inserirt.

Bielefeld im Stadtgericht d 25. Juni 1798.

Consbruch. Dudenus.

In der Behausung des Gastwirths Sondernmeyer in Halle sollen am 16ten August verschiedene Pfandstücke aus Beten und einer Partie seidenen Bandes in ganzen Stücken bestehend, meistbietend verkauft werden, wozu sich die Kauflustigen gedachten Tages Morgens 9 Uhr daselbst einzufinden können.

Amst Ravensberg den 20ten July. 1798.

Lueber.

IV. Sachen zu verpachten.

Nachstehende denen Doveschen Erben zugehörige Grundstücke sollen anderweit auf 4 bis 6 Jahre vermietet werden als

1. Fünf Morgen in der Dom-Breden belegen.
2. Zwey Morgen Zins und Zehntland in der kleinen Dom-Breden.

3. Drey Morgen in der Fahlstelle.
4. Drey Morgen Freyland eben daselbst.
5. Drey Morgen in der Dom-Breden.
6. Ein Morgen Freyland in der Sand-Masch.
7. 6 Morgen am Graßwege im Schwenzkenbette.
8. Ein Hude=Theil auf dem Weferthorschen Bruche von 3 Rügen Nr. 62.
9. Ein Hude=Theil Nr. 67 von 3 Rügen eben daselbst.
10. Ein Hude=Theil Nr. 60 von 5 Rügen eben daselbst.
11. Ein Kirchen=Stuhl in Marien Kirche auf der Norder=Priche.
12. Ein Kirchen=Stuhl im Platze gegen der Canzel über: und,
13. Noch ein Kirchenstand im Platze, in eben der Kirche.

Da nun hierzu Termino auf den 24. August: angesetzt worden so können sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden die Bedingung vernehmen und auf das höchste annehmlichste Geboth des Zuschlags gewärtigen.

In Termino den 5ten Sept. dieses Jahrs, soll eine öffentliche Verpachtung vorgenommen werden,

1. des großen Windheimer Zehntens auf die Jahre 1799. 1800. 1801 und 1802.

2. Das zu der Seniora=Obediens gehörende Zinkorn, bestehend aus 28 Scheffel Weizen 5 Scheffel Roggen, 5 Fuder 31 Scheffel Gerste, und 5 Scheffel Hafer ebenfalls für die Erndten 1799. 1800. 1801 und 1802.

3. Das vor dem Weferthore belegene Masch-Vorwerk, wozu ein Haus, 26 Morgen Saaland, zwey Wiesen von 17½ Morgen, ein Garten von 2¼ Morgen, und eine Kuhweide von 30 Morgen gehören ebenfalls auf die Jahre 1799. 1800. 1801 und 1802.

Die Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich besagten Tages den 5ten Sept. d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Dom-

Capitulshause einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Geboth zu eröffnen jedoch sich zur Nachweisung einer gesetzlichen annehmlichen Caution gefast zu halten.

Da in termino den 18. m. pr. auf verschiedene zur anderweiten Verpachtung offen gewordene Grundstücke der hiesigen Armen=Institute zum Geiste und Nicolai nicht annehmlich geboten worden, so sollen dieselben in Termino den 11. Aug. anderweit zur Licitation ausgesetzt werden, u. zwar 1) eine Wiese im Kloppehagen, 2) eine Wiese beym Kuhbruche, 3) ein Garten außer dem Simons=Thore, 4) ein Garten ebendasselbst. Liebhaber können sich gedachten Tages früh um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst einfinden und gegen das höchste Gebot den Zuschlag erwarten.

Minden den 4ten August 1798.

V. Avertissements.

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche überhaupt an Ihre Königl. Hoheit der Frau Abtissin zu Herforden, und besonders für die zu Dero Hof. und Haushaltung gelieferten Waaren und Sachen, Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, diese ihre Forderungen in Termino den 18ten September a. c. in Herford, vor der von Seiner Königl. Majestät von Preußen ernannten, aus dem Regierungs-Präsidenten v. Arnim, dem Geheimenrath v. Hohenhausen, und den Regierungs-Räthen v. Hellen und v. Voss bestehenden Commission, zu liquidiren, und anzugeben, dergestalt, daß diejenigen, welche sich nicht in diesem Termin melden, es sey, daß sie gar nicht, oder später sich melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich damit ausgeschlossen, und derselben verlustig seyn sollen. Sign. Herford am 7ten Junii 1798.

v. Arnim. v. Hohenhausen. v. Hellen. v. Voss.
In dem Falle, da die Werre Brücke zu Gohfeld, welche in baufälligen Stande ist, nicht mehr mit Sicherheit zu pas-

siren wäre, sollen die Königl. Posten den Weg über das Salzwerk nehmen.

Die Abschreibung der Posten wird sodann von den Brücken Pächter Herrn Brüggemann verrichtet werden, und die Anspannung vor dessen Hause geschehen.

Dem Publico, ins besondere denen Einwohnern zu Gohfeld, Edinghausen und Mehlbergen, wird solches hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche Lust haben, die Beförderung des Post-Fuhrwesens, zwischen den Salzwerk. und Herford zu übernehmen, eingeladen, sich bey dem Königl. Post-Amte allhier zu melden, und die Bedingungen unter welchen sie so wohl die Beförderung der fahrenden als reitenden Posten, als auch Beywagen, Extra Posten, Courriers, und Estaffetten übernehmen wollen, zu Protocoll zu geben, da denn der billigst fordernde gewärtigen, daß ihm das gesammte Post Fuhrwesen übertragen, und derselbe von einem Hohen General Post-Amte zu Berlin, zum Posthalter bestellt werden wird.

Minden den 30ten July 1798.

Königl. Preuß. Post-Amte.
Albrecht.

Ein feiner schwarzer schlichter dreieckiger officiers Huth mit goldenen Ueberfall, silbernen Troddeln in welchen inwendig der Nehme Rittmeister v. Grothe steht, ist in einer Serviette gebunden, am 29ten vorigen Monath Nachmittags zwischen 4 bis 5 Uhr ohnweit Minden verlohren gegangen, der Finder wird ersucht ihn gegen eine zweckmäßige Belohnung beim Schneider Meister Herrn Pleyer in Minden abzugeben.

Es ist auf dem Wege von Lippstadt nach Minden vor einigen Tagen eine englische silberne Taschen Uhr mit dem Gehäuse verlohren gegangen. Der Redliche Finder wolle die Güte haben, dieselbe an den Herrn Posthalter Küster in Bielefeld gegen ein gutes Douceur abzuliefern.

Bielefeld. Bey denen Gebrüder Waldecker und Alasing ist eine quantität Schafwolle für billige Preise zu haben. Liebhaber belieben sich binnen 14 Tage einzufinden, da sie nachhero außerhalb Landes versandt werden möchte.

Bey dem Beckersche Stipendio gehen gegen nächste Weihnachten 800 bis 1000 Rthl. ein, wer solche gegen ordnungsmäßige Sicherheit und 4 pro 100 Zinsen ganz oder zum theil aufzunehmen willens, kan sich bey dem Bielsfeldschen Capitul melden.

Bielefeld den 16ten Juli 1798.

Das Loos Nr. 22092. aus meiner Col-lecte ist verlohren gegangen, der darauf etwa fallende Gewin wird nur an den würcklichen Eigenthümer ausbezahlt
N. G. Stoy.

Weiß Tafel-Glas von allen Sorten, und grün Risten-Glas ist bey mir zu haben. Minden den 4ten August 1799.
Diederich Tiegel.

VI. Eheverbindung.

Unsern Anverwandten und Freunden welchen wir hiermit die am 15ten d. M. unter uns vollzogene Eheverbindung bekannt, und empfehlen uns ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Cappeln den 16ten Juli 1798.

J. H. Kandelhardt. Cam: Commissarius.
C. H. Kandelhardt, geb. Goebeking.

VII. Notification.

Des Colonus und Provisor Peter Heinrich Zöllner Nr. 35 Kirchspiels Felselhorst, hat bey seiner jetzigen Verheyrathung mit der Wittwe Leibzuchterin Vorbeckers die Gemeinschaft der Güter uno des Erwerbes durch den heutigen gerichtlichen Vertrag gänzlich ausgeschloffen, welches hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird. Amt Brackwede den 14ten April 1798.
Brune.